

Die Hundertjahrfeier der Städteordnung in Halle.

Salle a. S., 19. November.

Vom Rathaus und den anderen städtischen Gebäuden wehen heute festliche Fahnen. In den städtischen Bureauen ruht die Arbeit, und auch unsere Schulen haben den Werttagsbetrieb ausgeschaltet, um den Anteil, den unsere gut preisliche, freigeistige Stadt an dem heutigen Feiertag: der Hundertjahrfeier der Städteordnung, nimmt, möglichst all-gemein zu machen und der Bedeutung des nationalen Festes einen möglichst nationalen Eindruck zu vermitteln.

In den Kaiserfälen, die für den offiziellen Festakt durch unsere Stadtgärtnerei himmungswoollen Schmuck erhalten hatten, flutete mittags 12 Uhr die Schar der geladenen Ehrengäste: der Oberpräsident Hegel, der Regierungspräsident Fehr, v. d. Nedde, die Hallischen Ehrenbürger, die Spitzen der staatlichen und kirchlichen Behörden, unser Magistrat und die Stadtverordneten, dazu viele Männer, die ehrenamtlich sich in den Dienst der Stadt gestellt haben.

Der Kaisermarsch von Wagner für großes Orchester bildete die Einleitung zu dem Festakt; die Kapellen des Stadttheaters und unseres Infanterieregiments Nr. 36 spielten sie vereint unter Herrn Prof. Reubens' strenger Leitung mit markiger Wucht. Dann bestieg Herr

Oberbürgermeister Dr. Rive,

angehen mit der goldenen Amsetzte, die in den Stadtfarben ausgeführte Rednerbühne und richtete folgende Ansprache an die Festversammlung:

Euren Excellenzen, Ihnen, hochverehrter Herr Regierungspräsident, und allen, sehr geehrte Damen und Herren, die zum feierlichen Gedächtnis eines großen Tages hier zusammenkamen, entbiete ich festlichen Gruß und freudigen Dank der Stadt.

Eine Stunde weihen wollen Gedankens ist gekommen! Ausgehend den hälligen Lauf, scheint die Zeit auf der Schwelle des Jahrhunderts einen Augenblick stillzustehen, und mit ihr halten wir Platz in den Werten des Altages, in dem Heute des Jahrhunderts spüren wir den Blick der Vergangenheit und die Zukunft der Zukunft. Und er spricht von der schmerzlich großen Zeit, in der fremden Joches eisenschwere Zwang uns darniederbeugte, und von dem Tage, an dem heute vor hundert Jahren eines großen Mannes Gedanken durch des Königs fürsichtigen Sinn den Städten

ein freies Bürgertum

gab und aufwachte die tief im Volke schlummernden Kräfte dem wachenden Staate die neuen, unumkehrbaren Stützen schenkt. Sinnend vernehmen wir den Ruf, der in hällischen Stunden den Städten erlang, und laut erheben die Lehren, eindringlich die Mahnungen, die dem Recht des freien Willens einprägen die Pflicht des Gemeinnsins. Frei sein sollte der Bürger, doch nicht zu herrschen in der Gemeinde, sondern zu dienen dem gemeinen Wohl; aufzucken sollte er sich, selbst handeln und eigene Verantwortung tragen. Und der Margenglanz der neuen Zeit, der verklärend die Städte umhob, fand ein berufenes Geschlecht. Kraftvoll sich ringend durch äußere Widerwärtigkeit, geduldig ertragend und lernend, und müht sich erheben über des Lebens arme Bedürftigkeit, erzog es für selbst zu der Freiheit, welche die Grundlage ist für den Bestand und Fortschritt eines Volkes.

Der Keim der Freiheit, gesenkt in die Seele des Volkes, ging auf wie das Ähren einer wunderreichen Zukunft, und dem königlichen Vertrauen ward hällische Größe zum würdigen Dank. Rückschauend von der

Söhne stolzer Gegenwart

durchmessen wir die Bahn, die Preußens Staat und Städte durch ein Jahrhundert gegangen, und unvergessen und unvergänglich empfinden wir das Vermächtnis der großen Zeit, die auf freie Bürgerpflicht gründete, die Gemeinde und den Gemeingeist aufstiegt zur Befreiung und Größe des Vaterlandes. In dieser Stunde, die erinnerungssooll einem Jahrhundert schließt, erfüllt uns Bürger das Gefühl heiliger Verantwortung für das, was sie uns vor

hundert Jahren gegeben. Ein reiches Erbe, ein gewaltiges Städtetum, von großen Gedanken aus kleinen Anfängen geschaffen, haben wir übernommen. Halten wir fest an dem Geiste, der es geboren, an der Hingabe für das gemeine Wohl und an dem Bewußtsein nationaler Pflicht, dann werden die Städte bleiben

auf hoher Warte wachend

und weisend zu des Vaterlandes Ehre durch vorbildliche Tat.

In machtvollem Chor sangen danach der „Lehrergesangsverein“, „Sang und Klang“ und die „Hallische Liedertafel“, von Herrn Prof. Reubens dirigiert, Beethovens ewig jungen Hymnus „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, der lebhaftesten warmherzigen Beifall auslöste. Die offizielle Festrede hielt Herr

Stadtv. Univ.-Prof. Dr. v. Blume.

Wir stehen in einer ernsten Zeit, sogar in einer bitteren. Da drängt sich uns die Frage auf: Ist es recht, daß heute die Feste lustig im Winde flattern und wir ein frohes Fest feiern? Ist nicht schon zuviel gefeiert worden und darüber manches Notwendige vergessen?

Nein, gerade in unserer trüben Zeit freut es uns, in der Erinnerung an eine noch trübere Zeit den heutigen Tag festlich zu begehen; zumal er uns mit erster Stimme mahnt, daß wir uns auf uns selbst besinnen und jenen großen Taten, die vor 100 Jahren geschehen, nachzusehen mögen.

Im Mittelpunkt des heutigen Tages steht ein

Selbst des Gedankens und der Tat.

Ein Blick auf ihn und sein Werk wird uns ergeben. Der schmähvolle Friede von Tilsit war geschlossen. Auf des Großen Befehl mußte der leitende preussische Minister, Graf Hardenberg, sein Amt verlassen. Auf des Franzosenstolzes eigenen Wunsch und Vorschlag trat jener Mann an seine Stelle, der erst vor Jahresfrist als ungehöriger trotziger Staatsdiener von seinem Könige entlassen war, der 1788 vom Stein. Der begann das Riesenerbe der Reorganisation des ganzen preussischen Staatswesens. Zuerst schob er alle unverantwortlichen Ratgeber der Krone beiseite. Dann fing er an, den Staat von unten heraus wieder aufzubauen, denn alles hatte verjagt.

Schon in seiner Kaiserzeit Denkchrift hatte Stein die beiden Fundamentalgesetze für den Wiederaufbau des Staates, das Edikt vom 9. Oktober 1807 über Grundeigentum und Aufhebung der Gutsuntertänigkeit der Bauern und die Errichtung der städtischen Selbstverwaltung durch freie Bürger in den Grundzügen dem Könige vorgelegt, jetzt war seine Zeit gekommen, diese Pläne zu verwirklichen. Dabei hat ihn beratend zur Seite gehalten der Königsberger Polizeidirektor Johann Gottlieb Fehsen. Der hat damals das erste Wort niedergeschrieben:

„Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundhaftigkeit hemmt sein Reizen“.

ein ernstes, mahres Wort, dessen Inhalt Stein bei seinen Reformen stets im Auge gehabt hat.

Rechner gab jedoch in großen Zügen ein Bild davon, wie der große Staatsmann die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Städte gewollt hat, wie die Städteordnung im Laufe der Jahre manche Veränderung erfahren hat, bis sie am 31. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen Preußens endgültig festgelegt wurde. Im wesentlichen ist sie jedoch die Städteordnung von 1808 geblieben.

Durch sie ist auch für unsere städtischen Verhältnisse das Dichterwort wahr geworden: „Im engen Kreis verengt der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen größern Zweiden.“ An den Aufgaben, die die Städteordnung dem Bürgertum stellte, wuchs dieses empor. Doch ist zu bemerken, daß auf zwei Gebieten des modernen Städtelebens die Städteordnung

reformbedürftig und reformfähig

ist, auf dem Gebiete des Polizeiwesens und der städtischen Sozialpolitik.

Keine Verwaltung arbeitet so teuer, als die Selbstverwaltung, aber auch keine weist soviel schlummernde Kräfte wie sie.

Vom Staate sind die Städte nicht immer so gefördert worden, wie es wohl nötig war, doch ist nicht zu verkennen, daß die Stadt vom Staate stets die stärksten Impulse empfängt und mit ihm wächst. Die Leiter des Staates aber sollen genannt werden, die die Städte in ihrer Selbstverwaltung nicht zu behindern.

Mut der Idealismus, der aus den Werken Steins atmet,

fortwirren in allen Zweigen der städtischen Verwaltung zum Wohle der Städte und des Staates.

Mit dem „Halleluja“ aus dem Messias von Handel (in der Bearbeitung von Franz) schloß nachhaltig die erhebende Feier.

Von den Schulleiern

lag uns bis Reaktionsfähigkeit der Bericht über die Feier der Knaben-Mittelschule Charlottenstraße vor. Die Hundertjahrfeier für die Mittel- und Oberklassen und des Lehrerkollegiums fand in der Aula um 10½ Uhr vor-mittags statt. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Sei Lob und Ehr“ und dem Chorgesang „Salvum fac regem“ wurde ein Malmenwort vorlesen. Die Ansprache hielt Herr Mittel-schullehrer Ebell. Nach weitere Chorgesänge unter der Leitung des Herrn Musiklehrers Friedrich verhielten die Feier. Das Hoch auf die Stadt Halle brachte Herr Rektor Grotzke aus. Mit dem allgemeinen Gesänge „Hun danket alle Gott“ schloß die Feier.

Die Festrede des Herrn Stadtrats Kraemer

am Dienstagabend bei der Feier des Hallischen Bürgervereins im „Wintergarten“ war ihrer Anlage und Durchführung nach eine Arbeit von eigenartigem Wert, eine wissenschaftliche Studie in populärer Gewandung, die 3. B. die Frage, woher Stein seine großen Reformideen kamen, in neuer Weise zu lösen suchte, und wegen dieses Umwehens von dem Herzgebrachten besonderem Interesse begegnete. Wir konnten in unserem Bericht in der Zukunftsnummer wegen der Kürze der Zeit auf die Ausführungen selbst nicht eingehen, fragen aber heute gern hier den hauptsächlichsten Inhalt im Zusammenhange nach:

Stein hatte bereits im April 1806 dem König durch die Hand der Königin Luise eine Denkschrift über die fehlerhafte Organisation des Kabinetts und die Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz überreichen lassen. Hierin war die mitgeteilte Charakteristik der Kabinettsräte mit enthalten. Dem Unterzeichner wurde die allerhöchste Ungnade zuteil, doch blieb er noch bis zu den ersten Januar Tagen des Jahres 1807 im Kabinet. Dienst, ver-bündete insbesondere im November 1806 das Zustandekommen eines noch schmählicheren Friedens als der Tilsiter wurde. Als er dem König wiederholt mitteilen ließ, er werde das Finanz-ministerium nur behalten, wenn die Kabinettsräte entlassen und der nachmalige Staatskanzler Fürst v. Hardenberg Minister würde, schickte ihm der König am 3. Januar 1807 den bekannten Brief. Stein erbat und erhielt seine Dienstentlassung, auch Hardenberg trat von seinem Amt zurück. Auf seinem Schiffe in Kalbau ent-warf Stein seine berühmte Denkschrift. Aber die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden in der preussischen Monarchie, die die Grundlage der später von ihm in Preußen eingeführten Reformen enthielt.

Nach dem unglücklichen Frieden von Tilsit, dem 10. Juli 1807, ließ Friedrich Wilhelm III. neue Verhandlungen mit Stein ein-leiten, um ihn zum Wiedereintritt in das Ministerium zu veranlassen. Hardenberg, Blücher, die Königin Luise baten ihn. Er nahm an und kam am 30. September 1807 nach Memel. In äußerst gnädigen Worten wurde ihm die Leitung des preussischen Staatswesens übertragen. Er begann mit unerbittlicher Kraft und scharfer Energie den verfallenen preussischen Staat in ein neues, kraftiges, blühendes Staatswesen umzugestalten. Er ging daran, alle irgendwie verfügbaren Mittel herbeizuziehen, um die schnelle Abtragung der Kriegsschulden an Frankreich zu ermöglichen. Alle Staatsausgaben wurden auf das Notwendigste beschränkt. Die Bezüge der Beamten wurden herabgesetzt. In großem Umfange wurden Domänen veräußert und bei Rittergütern und Bankiers verpfändet.

Mit Hardenbergs Hilfe ward das

Programm der Reformgesetzgebung

durchgeführt: Allen Einwohnern gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß persönlich frei sein und nur einen Herrn haben, den König, mit seiner Festigkeit in der Hand. Alles Grundeigentum im Staat muß jedem Erwerber zugänglich sein. Die Besorgung der Kommunen und der Behörden muß enden, da sie allen Gemeinsein unterdrückt. Die Justiz ist von der Verwaltung zu trennen.

Am 9. Oktober 1807 ward das berühmte Edikt erlassen: Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsuntertänigkeit in Unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute. Jeder Preuze ist um eigentümlichen Besitz unbegrenztlicher Güter jeder Art berechtigt. Jeder Edelmann besetzt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, jeder Bauer in den Bürgern, jeder Bürger in den Bauernland zu treten. Eine Reihe weiterer Gesetze wurden das gemeinerliche Leben zu befreien. Am 19. November 1808 wird die Städteordnung erlassen. Am 24. November 1808 werden die nach jetzt bestehenden obersten Verwaltungsbe-

Unser

Weihnachts-Ausverkauf.

16888

enthält u. a. grosse Partien

Damen- und Herren-Schirme. Damen- und Kinder-Hüte.

Oft über die Hälte ermässigte Preise.

A. Huth & Co.

Gr. Steinstr. 86-87. Halle a. S. Marktplatz 21.

haben in der preussischen Monarchie verordnet und der Gefühls-
verwaltung die größtmögliche Einheit, Kraft und Regelmäßigkeit
gegeben.

Nunmehr sollte nach einer Kommandoförderung für das plattdeutsche
Land, Preußen, Stadt und Land in Kreisverordnungen und Kreis-
kreisen vereinigt, darüber die Provinzen zusammengeschlossen und
eine allgemeine Nationalrepräsentation eingeführt werden. Dies
sollte sein der oberste Beamten seiner Verwaltung im No-
vember 1808 mitteilen, er nach 14monatiger Ministerthätigkeit
zum zweiten Male den preussischen Staatsdienste und den preussischen
Staat befreit. Dies ist sein politisches Testament.
Sein Erbe hat der Staatskanzler von Hardenberg verwaltet, der
den Staatsrat errichtete, den Prinzipien gefolgt, die Ver-
änderung und die Gewerbebefreiung einführte und namentlich
auch später die dingliche Bauernbefreiung in die Wege leitete,
die dann später durch das Landeskulturdepartement, die Gemeindefrei-
stellungsgesetzgebung und das Abkündigungsgesetz durchgeführt wurde.
Die letzten Reste des früheren Zustandes werden erst in unserer Zeit
durch das Eintreten der Amortisationsdenkmäler der dominien-
fiskalischen und Rentenbanken beseitigt.

Stein ging diesmal nicht in Ungnade seines Königs. Blüthen-
den Bergens mußte ihn wieder ziehen lassen. Napoleon besah den
Madrid unter dem 16. Dezember 1808. Ein gewisser Stein, in
nomme Stein, welcher Veränderungen in Deutschland zu erzeugen
wollte, wurde ihm als ein nach besten Wertung aus Rhein-
land. Die Befreiungsgründe machte er in der Umgebung des Jahres
mit. Mit den Monarchen sah er in Paris ein, nahm später am
Wiener Kongreß teil, sah sich dann aber, etwas verstimmt, auf
seine Güter zurück, wo die Entwicklung der politischen Verhältnisse
aufmerksam verfolgte und sich mit Wissenschaft und Kunst be-
schäftigte. Am 29. Juni 1831 ist er gestorben; nach seiner Grab-
schrift: Des geübten Vaterlandes ungebogener Sohn, in Kampf
und Sieg.

Deutschlands Mittheiler.

„Sein Ideal“, sagt Treitschke in schöner Schilderung, „war
das allgemeine deutsche Königthum der Ständekammer; die neuen
Teilsachen, die sich seitdem über den Thron der Monarchie
erhoben hatten, erloschen ihm samt und sonders nur als Gebilde
der Willkür, heimlichen Verlautes, ausläufiger Mänke, reiz zur
Verwilderung, sobald irgendwo und irgendwie die Majestät des
alten rechtmäßigen Königthums wieder erstände. Sein Königs-
gott erweckte gegen die getränkten Haupter einprang nicht bloß
der angeborenen Tapferkeit eines heldenhaften Gemüthes, sondern
auch dem Stolze des Reichthums, der in allen die fürstlichen
Stetten nur pflichtvergeßene, auf Kosten des
Kaisertums bereichernde Standesgenossen sah und
nicht begreifen wollte, warum man mit solchen Junkerthümern soviel
Umsätze machte.“ Er wüßte es gar nicht anders: „Ich habe
nun ein Vaterland, das heißt Deutschland, und ich habe
nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil
des Landes angehört, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teile
des Landes von ganzem Herzen ergeben.“

Steins Städte-Ordnung

Es ist schon in der äußeren Fassung eigenartig gewes. Die ist
es herab in Ton, beispielsweise in der jetzt schon hervor-
gehobenen Bestimmung über die Stadtbürger: „Das Gesetz
und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Abberufung und ihre
Ankunft vom gemeinen Wesen der Stadt, ihre Intuition, ihr
Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben
haben“, — eine Bestimmung, der gegenüber der juristische Kommen-
tator sich recht in Verlegenheit befand und etwa ausführte, daß
ungelegliche Handlungen der Stadtbürgerthümer mit sich aufzählen
sollen wie Handlungen eines unvollständigen, der keine Vollmacht
überhaupt hat. Dann aber ist es auch noch besonders am
deutlichste Mitglieder und Stadtbürgerthümer bei ihren Zusammenkünften
im Dienst der Stadt und bei der Ausübung ihres Amtes in ganz
schmerzlicher Absehung und Anstrengung erscheinen, außerdem aber
als Amtsgenossen tragen sollen in großen Städten gedehnte Ketten
mit goldenen Medaillen, in mittleren Städten silberne Ketten
mit silbernen Medaillen, in kleinen Städten silberne Medaillen
an einem Bande mit silberner Einsparung. „Es wird über die Form
der Ketten und das Gepräge der Medaillen besonders bestimmt
werden.“ Schließt nachdunkel das Grundgesetz der neuen Bürger-
freiheit: „Wir befehlen allen Magisträten und Bürgerthümern, so-
wie überhaupt Jedermann, sich danach scharf zu halten und das Genaueste
zu achten.“

Nach alle Grundgedanken der Steinischen Städteordnung sind
in die jetzt verordnete preussische Städteordnung von 17. März 1831
und die heute in den meisten städtischen Provinzen der preussischen
Monarchie geltende Städteordnung vom 30. Mai 1833 überge-
gangen; so daß der Inhalt der Steinischen Städteord-
nung zugleich zum größten Teil das bekannte jetzt gel-
tende Recht ist. Nur die allerwichtigsten Abweichungen seien
in großen Umrissen hervorzuheben:

Die Stadtbürgerthümer, eine willige Neuschöpfung des
Gesetzes, jetzt neben dem Magistrat bestehend, waren in der Stein-
schen Städteordnung in gewisser Hinsicht über den Magistrat ge-
stellt. War hier es: „Die ganze Geschäftsführung in allen das
Demeinliche betreffenden Angelegenheiten soll sich zur Begründung
der Einheit in dem Magistrat konzentrierten und von demselben
geleitet werden.“ Doch ging es sofort weiter: „Der Bürgerthümern
auf diesen Angelegenheiten eine lebendige Teilnahme an diesen
Angelegenheiten die fruchtigste Mitwirkung dabei zugestanden.“

Die Stadtbürgerthümer haben über sich alle Angelegenheiten
allein zu beschließen, der Magistrat hat zumeist nur ihre Beschlüsse
auszuführen, wenigstens er ausdrücklich als Vorsteher der Stadt
bezeichnet wird, dessen Befehlen die Stadtgemeinde unterworfen
ist. Die Stadtbürgerthümer wählen den Magistrat. Die Ober-
bürgermeister der größeren Städte werden aus drei von den Stadt-
bürgerthümern zu präsumieren, wie noch heute in Frankfurt a. M.,
durch den König ernannt. Die vorgenannte Bestimmung von der
nur dem Gewissen zu ersichtenden Rechenschaft stellte das Mandat
der Stadtbürgerthümer als ein nicht-imperatives, an keinerlei In-
stitutionen und Wahlversprechungen gebundenes fest. Sie sollten
„im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürger-
schaft“ sein, „mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks,
der es gewählt hat, noch einer Korporation, Junge ihm, zu der sie
zufällig gehören.“ Annahme von Remunerationen wird unumkehrbar
ausdrücklich untersagt, „als die Annahme solcher Remunerationen
sogar ein Mangel an Gemeinnützigkeit verraten würde.“

Jeder Stadtbürgerthümer wird dagegen durch das Vertrauen,
welches die Bürgerthümer, vermöge der auf ihn gesetzten Wahl,
ihm bezeugt, in einem hohen Grade geehrt und hat daher unter
seinen Mitbürgern auf eine vorzügliche öffentliche Achtung
Anspruch.

Die einzelnen Stadtbezirke bekommen Bezirksvorsteher,
in dem betreffenden Bezirke angelegene Hausbezirke, die die
Wahl ihrer Mitbürger genießen und Geschäftsführungsmittel mit
Gemeinnutz und Einsicht verbinden.

Das Bürgerrecht durfte niemandem verweigert werden, der
in der Stadt, wozu er solches zu erlangen wünschte, sich häufiglich
niederzulassen hatte und von sich selbst einen Wandel war. Das
Bürgerrecht wurde in der Besorgung, häusliche Gewerbe zu treiben
und Grundstücke im häuslichen Bezirk zu besitzen; wenn der Bürger
Einstimmigkeit war, erhielt er zugleich das Recht, an der Wahl der
Stadtbürgerthümer teilzunehmen, zu öffentlichen Stadtämtern wahl-
fähig zu sein, und in deren Besitzt die damit verbundene Teilnahme
an der öffentlichen Verwaltung nach Ehrenrechte zu genießen.

Die Stadtgemeinde hat ihr eigenes Besteuerungsrecht.
Sie ist verbunden, alles dasjenige, was zur Befriedigung des
öffentlichen Bedürfnisses der Stadt erfordert wird und aus dem
Gemeindeeinkommen nicht bestritten werden kann, auf die Stadt-
einkommen zu verteilen und auszubringen.

Dem Staate bleibt das „oberste Aufsichtsrecht über
die Städte“. Er ist es dadurch aus, daß er die gedruckten
Reglemente über die öffentlich anzunehmenden Bestimmungen
über die Verwaltung des Gemeindefortschritts, die Besondere
einzelner Bürger oder ganzer Abteilungen über das Gemein-
wesen entscheidet, neue Statuten bestätigt und zu den Wahlen der
Magistratsmitglieder die Genehmigung erteilt.

Insoweit ist die Stadtverwaltung unter die
treibende Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt,
offen den Wünschen und Anprüchen des Publi-
kums, informierend durch die Sachkenntnis der Mit-
bürger, und der Betätigung verständigen
Wollens erschlossen.

Dabei hat sich denn auch an diesem gutdurchdachten Gesetzes-
werke im Grunde bei der zweimaligen Revision nur verhältniß-
mäßig wenig zu ändern gefunden. Ein erhellendes Zeugnis ist
dies auch für die Tätigkeit dessen, der für Stein die Einzelab-
fassung der Paragraphen übernommen hat, des königsberger
Polizeidirektors, Geh. Kriegsrats Johann Gottfried Frey.

Woher

nahmen Stein und Hardenberg die neuen Gedanken über
Staatsorganisation, Bauernbefreiung und Selbstverwaltung?
Theoretiker freiten, ob sie in Ausübung und Gehalten der fran-
zösischen Revolution oder in Anknüpfung an englische Zustände
oder an ältere deutsche Rechtsgewohnheiten handelten.

Ich habe darüber

folgende besondere Ansicht:

Das Ziel der beiden Staatsmänner war ein sehr positives,
unmittelbar realisierendes: ein preussischer Staat im
inneren Weltlande sicher und lebensfähig, ihn nach außen hin
leistungsfähig zu stellen. Alles andere war Mittel zum Zweck:
die Vergrößerung der gesellschaftlichen Basis des Staatswesens wie
die Verleihung größerer Verwaltungsmittel war ein Mittel der
Ermöglichung der Erfüllung verfallener Pflichten.

Ich sehe in der Stein-Hardenbergschen Reformgesetzgebung
eine dem Bestehenden außerordentlich geschick-
t angepaßte Einzeldurchführung der neu aufge-
kommenen Lehren über die Produktionsfaktoren
der Volkswirtschaft.

Frankreich und England, die beiden Länder, die sich aktions-
fähig gezeigt hatten, lehrten die beiden neuen Grundrätze:

In Frankreich betonte die physiokratische Schule, die
Quelle des Nationalreichtums sei das Land, der frucht-
tragende Boden. In England, dem alten Mutterlande der
Selbstverwaltung im Sinne rein ehrenamtlicher Führung der
öffentlichen Verwaltungsgeschäfte nach dem Vorbilde der Friedens-
richter, lehrte jetzt Adam Smith die Grundrätze seines Trieb-
kraftismus: neue Werte schaffen und daher Produktionsfaktor
und Quelle des Nationalreichtums sei lediglich die menschliche
Arbeit.

Die beiden preussischen Staatspraktiker waren auf der Suche
nach solchen Quellen. Die fremden Lehren sind ihnen nicht ent-
gangen.

Und in Preußen selbst kam ihnen bei ihrem Bestreben,
durch neue Gesetze eine größere Fruchtbarkeit des Landes und eine
weniger gehinderte Arbeitsmöglichkeit der Staatsangehörigen zu
schaffen, ein doppeltes zu Hilfe:

Wilhelm v. Humboldt, der feingefühlte Schöpfer der
Berliner Univeristät, einer der bestbegabtesten Männer aller Zeiten,
gab neuen Aufstellungen über die Aufgaben der Staatsverwaltung
Worte: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für das positive
Wohlfahrt der Bürger und gehe seine Schritte weiter, als zu ihrer
Eicherung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde not-
wendig ist, zu keinem anderen Zweck als zu der Befreiung
der irdischen Freiheit. Ueberlegene Macht des Staates hemmt
nur das freie Spiel der Kräfte.“

Und Albrecht Thaer, der Begründer der rationalen
Landwirtschaft, kürzte das jahrhundertlang mit häuerlicher
Fähigkeit festgelegene System der Dreifelderwirtschaft, wonach die
Feldmark zu je einem Drittel entweder mit Sommergetreide oder
mit Wintergetreide bepflanzt wurde oder brach liegen blieb, und
er bewies, daß im preussischen Lande die Bracke unnötig sei und
eine gehörig eingetheilte Fruchtfolge es ermögliche, auch
das dritte Drittel des Bodens ohne Schaden seiner Ertragsfähig-
keit ständig zu benutzen.

Preußen war Agrarstaat, damals, wo die Städte noch
längst nicht die jegliche Bedeutung hatten, gänzlich unbeweglich.
Das Land sollte ertragsreich gemacht, die Arbeitsfähigkeit der
Staatsangehörigen von geistlichen Bemühen befreit und die
Zentralisation von der Fülle der Gefühle, von denen ein großer
Teil als überhand nicht mehr erträglich war, abgewandt werden not-
wendig werden durfte zur Ermöglichung größter Betätigungsmög-
lichkeit, und die handelt und gewerbetreibende Bevölkerung
zu persönlichen Diensten für den Staat herangezogen werden.
Daher Bauernbefreiung, daher Landeskultur-
edikt und Gemeindefreiheit, daher Städteordnung und
Selbstverwaltung.

Dabei spricht die Einleitung zu dem Bauernbefreiungsbefehl
daran, daß alle entfernt werden sollte, was den Einzelnen bis-
her hinderte, den von ihm erreichbaren Wohlstand zu erlangen,
daß alles entfernt werden sollte, was der Wiederherstellung der
Kultur die Kraft der Thätigkeit der Staatsangehörigen entziehe
und was den Wert ihrer Arbeit verringere. Und daher verlangte
die Einleitung zur Städteordnung, daß der Gemeinnutz erregt und
erhalten werde.

Im übrigen: Mit Recht ist betont worden, daß der größte Teil
der von Stein unerledigt gelassenen Programmpunkte sich seinerzeit
kaum hätte durchführen lassen. Die Landesgemeindeordnung
ist erst im Jahre 1891 eingeführt worden. Nur einer wirtschaft-
lich freien Besitzthat ist eine wirkliche Teilnahme am Staate
möglich.

Stein ging zentral vor,

von Interesse der Gesamtheit, denn die Untertanen dienlich
machen wollte. Zunächst aber mühten sie wirtschaftlich befehen
und „die wirtschaftliche Befreiung des Bauernlandes“
vom Großgrundbesitz“ war, wie mit Recht hervorgehoben worden
ist, das politische Programm des von der Freiheit des Individuums
ausgehenden Staatsstufers H. R. v. P. d. e. v. g. b. e. g. d. e. g. d. e. g.
erhoben liberalen Staatsmannes, den Preußen ge-
hört hat.

Die glänzende äußere Entwicklung der preussischen Städte
seit dem Erlaß der Städteordnung von 1808 ist bekannt.

Die Welt läßt sich sagen von den modernen Aufgaben der
städtischen Verwaltung: von Bau von Betrieben und
Verkehrsanlagen, von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Theatern,
Museen, Bibliotheken, Wätern, Krankenhäusern und Friedhöfen,
Wasserwerken, Schlagschiffen, Gasanstalten, Kanälen, Straßen-
bahnen, Parkanlagen, Elektrizitätswerken, Straßeneinrichtung,
Müllabfuhr, Bedürfnisanstalten und Desinfektionen, Bodenreform,
Knechtungsbau- und Wohnungskontrolle, Volkshyggiene und
Einigungsfrage, Arbeiterversorgung, Volksschulen, Mittel-
Fortbildung- und Fachschulen, Volksbibliotheken und Lebens-
bücherei läßt sich sagen von der Verwaltung des städtischen Grund-
und Kapitalvermögens; vieles von Einkommensteuer, Vermögens-
Umsatz-, Wertumsatz-, Schenkungssteuern, Wollens, Wollens,
Hundesteuern, Steuern nach dem gemeinen Wert“ überall, über
all: ein gewaltiges Wachstum!

Wir wollen auf diese bekannten Erscheinungen des äußeren
Glanzes nicht eingehen. Sie sind zudem zu einem großen Teil
problematisch. Es läßt sich nicht feststellen, wieviel davon
herüber die Einführung der Städteordnung Stein
herüber zu zuschreiben ist. Eisenbahn, Handel und Manu-
fakturen, technische Fortschritt der Industrie, unzulässige andere Gesetze,
Freiheitsrechte und Ackerrecht, Gewerbebefreiung und Sozialgesetz-
gebung haben mitgewirkt zu dem Wilde, das uns jetzt sichtbar ist.
Ein anderer Ausgang des Jahres 1800 allein schon hätte eine ganz
andere äußere Erscheinung geschaffen.

Wenn wir blicke für den Betrachter, der den Blick auf den
Gesamtwirtschaftsstand gerichtet hält, des äußeren Glanzes, ob alles
von dem äußeren Erscheinungsbild nur erkenntlich sei. Es blicke zu
bedenken, daß z. B. die Zunahme der Bevölkerung der großen
Städte z. T. auch eine sehr drückende Schreite hat in der gro-
ßen Förderung des platten Landes, und daß neben dem vielen Glanz
der Großstadt auch unermittelt das beängstigende Großstadt-
elend steht. Das wichtigste Problem unserer Staatswirtschaft ist
die Wahrung der Gesundheit des Industrieproletariats, ist
ein hauptsächlich gesellschaftliches soziales Phänomen. Die Wirt-
schaftspraxis treiben die großen Städte am schwersten.

Rein, in den äußeren Dingen herrscht

nicht eitel Freude

und wird sie nicht herrschen. Die Verklärung der Gegen-
stände hat hier, wie das Gewissen gesteht, so auch die Thätigkeit
der Verwaltung zu größter Sorgsamkeit verpflichtet. Die Zu-
gaben sind schwerer geworden. Der Blick in die Zukunft ist nicht
ungetrübt.

Nehmen wir daher unsere festlichen Gedanken auf den inneren
Kern der Dinge, und lassen wir uns dort die Befreiung
unserer Freude befähigen.

Mit wem können wir in diesen Tagen die Ein-
führung der Freiheit der Städte, der Selbstverwaltung in Preußen
geleitet.

Wir wollen heute prüfen, welchen systematischen Ge-
halt diese Idee hat für unser gemeinschaftliches Leben bei
Selbstverwaltung an sich ist zunächst noch nicht un-
bedingt inhaltlich richtig; sie ist an sich weder gut noch schlecht. Ihr
Begriff bedeutet nur eine gewisse Form, in der die Verwaltung
organisiert ist; und es käme mithin alles darauf an, daß von
dieser Organisationsform im einzelnen Falle der richtige Ge-
brauch gemacht, daß sie mit dem richtigen Inhalt gefüllt werden
kann.

Dah sie nun vorbereiten dazu ungeeignet ist, hat niemand
begehauptet; er würde durch die Betätigung der Selbstver-
waltung im 19. Jahrhundert zudem längst seines Denkfähigkeits
überführt sein.

Wie wird nun die Selbstverwaltung richtig geführt?

Der behodete und der unbehodete Beamte der Selbstver-
waltung, der in ihr tätige Bürger; sie alle haben ihr Amt
nicht auf Grund einmal gefasster Wahl; sie haben es ständig
mit Zug nur auf Grund des fortdauernden Vertrauens
der Bürgerthümer, auf Grund dessen sie überhaupt gewählt
sind.

Sie können richtig nur handeln, wenn sie sich jeberzeit in
ihren Spezialaufgaben als Repräsentanten dieser Bürgerthümer be-
tätigen, wenn sie nicht dem eigenen Willen, sondern
dem allgemeinen Willen gemäß handeln.

Der allgemeine Wille aber ist nicht der zufällige Wille aller
Einzelnen. Er ist die Richtung nur, nach der alle Einzelnen
ihren zufälligen Willen inhaltlich einrichten sollen. Und damit
beheißt zugleich das richtige ethische Gesetz der Freiheit.

Der wahrhaft freie Mensch handelt nicht nach Willkür, sondern
er handelt so, daß die Maxime seines Willens jeberzeit zugleich
als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann; er handelt
frei nach höchstbestimmten geselligen Inhalten seines
Strebens und Begrens, so, daß wenn alle anderen
ebenso handeln, das Ganze dabei bestehen und
gedeihen kann.

Als Stein dem Bürger die Freiheit gab, hatte Kant ihm
schon so den Verstandesbegriff der Freiheit erklärt. Der preussische
Staatsreformer handelte durchaus im Sinne dieses Grund-
gedankens des sozialen Lebens, im Sinne der
einer allgemein das Recht vermittelnden bürgerlichen Gesellschaft.

Dieses formale Prinzip liegt fest, an seine Zeit, an seinem
Ort gebunden. Und wir haben uns zu fragen:

Dürfen wir sagen, daß wir, die die Möglichkeit seiner Ver-
wendung hatten, auch wirklich nach ihm gehandelt haben? Wir
müssen uns fragen: Haben wir von unserer Freiheit den rechten
Gebrauch gemacht? Haben wir in den Einzelfragen
unseres städtischen Lebens allseitig den Blick
auf das Ganze gerichtet gehalten? Sind wir immer
frei geblieben von bloß subjektivem Drängen und Begrens?
Haben wir jeberzeit für sich diese Frage vor seinem eigenen Gewissen
geprüft und beantwortet?

Was aber das Allgemeine anbelangt, so stehe ich nicht an,
auf Grund — doch nun auch schon mehrjährig — Tätigkeit und
Erfahrung mit einem freudigen Ja zu antworten. Der erste
Wille dazu ist da und wird täglich und stündlich bekräftigt.

Die Welt der Männer und viel der Geschäfte des städtischen
Dienstes, vielfach werden Rat und Erfahrung, Zeit und Arbeit
traut der einzelnen Bürger in Anspruch genommen. Aber doch
all dieses betriebliche Vergleichen der Gedanken der Einzelnen
geht doch immer als Grundtendenzen hindurch der erste
Wille zu objektiven Nützlichkeiten. Und ein selbst liebes Abwech-
seln von der Mittelleute rüst schon den ausgleichenden Gegenstand
hervor. So wird es tatsächlich im Kerne gehandelt, daß das

Gewissen die Rechtschaffenheit und die Ansicht vom gemeinen Wesen der Stadt die Instanz bildet.
Und das wird so bleiben, weil es so bleiben muß.
So haben wir ein Recht, uns an diesem Festtage zu freuen.
Wir denken, des Mannes wert zu sein, dessen Bild wir uns jetzt zum Schluß nochmals vor Augen halten:
Er stand in Lieb und Treue
zu Thron und Herrscherhaus,
Und haute für das Neue
Die alten Pfeiler aus.
Nicht trug er der Verneinung
Den Kampf die Fahne vor,
Doch für die freie Meinung
Führt er sie hoch empor.
Auch er für heilige Rechte
Focht weiter sonder Schu:
Treuulos sind all Knechte,
Der Treue nur ist treu!

Theater und Musik.

Stadttheater.

„Requiem“

für Sott, Chor und großes Orchester von Giuseppe Verdi.
Neben die tiefgreifende Wirkung der Musik — sofern in ihr irgendwo religiöse Mysterien schlummern — hat sich ein Richard Wagner, gelegentlich einer Aufführung seiner „Tannhäuser-Duette“ in Zürich sehr erkönnend gezeigt. Er sagt: Ich war zunächst über diese ungemein tiefgründige Wirkung erstaunt; gerade eine Frau löste mir aber das Rätsel: Ich bin den Vätern als niedersichtlicher der Supprediviger gegen die Sünde der Heuchelei erschienen.
Die Bußpredigt Verdis trägt einen anderen Charakter: Mehr sonniges Vergessen der Totenruft, mehr Licht und Weiterung, mehr Orgelstimmen statt der Violanen des jüngsten Gerichts. In dem „Requiem“ spiegelt sich die Seele seines Schöpfers, der frei war von asthetischen Anschauungen, der in der Religion, selbst am Totengedanktag, immer nur den Geist der nimmer aufhörenden Liebe sah, der, wie Goethe in seinem „Egmont“ mahnte: „Wenn ich das Leben gar zu ernsthaft nehme — Was ich kann drauß!“ — Es entspielt auch dem Charakter des Italiens nicht, sich dem Leben zu ergeben, die nachdrücklich und wichtig, jedes Gefühl der Lebensfreude erdrückt. Die Welt ist ihm der Hölle. Die Ehe, die Religion und Musik ist den Italienern eingehen, ist anders befaßten denn bei uns. Brahm's schuf das „deutsche Requiem“, dessen Musik streichschar ein mathematisches Beweismittel nennt, Verdis schuf ein Gegenstück zu diesem „Requiem“, in dem sich der Geist der melodischen italienischen Oper mit Erinnerungen an die Kirchenmusik Palustrina's eint. ... Das ist der Unterschied. Wer den letzten Akt von „Aida“ nachdlich gehört hat, wird im „Requiem“ Verdis gern manches wiedergelesen haben! Es kann eben Ainer aus der eigenen Haut heraus, — ob er nun geistlich oder weltlich spazieren geht, — Hand und Fuß folgen gebietet haben, wenn's bei der Komposition nicht darnärrt gehen wollte. Giuseppe Verdi hat hiergegen dabei geruht, als er die Motenpfeile auf Papier malte.
Die Aufführung von Opern ist am Bußtag von Polizei wegen verboten. Manche Direktoren ersuchen in ihrem Theater den Ausschluss dieser Abonnements-Vorstellung durch ein Konzert, das einen kirchlichen Charakter trägt. Das ist erlaubt. Es scheint allerdings, als ob man hier für derartige Musik im Theater nicht infiniert, denn der beste Besuch blieb aus, obgleich das interessante und wertvolle Werk für Halle den Reiz der Neuheit hatte, obgleich bekannt gemacht war, daß sämtliche Sologlieder der Oper den Chor verdrängen wollten. Eine gebaltvolle künstlerische Wiedergabe war mithin von vornherein garantiert. Der Bühnenraum, auf dem amphitheatralisch die Plätze der Mitwirkenden — es mochten insgesamt 300 Personen sein — angeordnet waren, hätte allerdings dem Charakter des Tages mehr entsprechendes, würdiger hergerichtet sein können. War kein besserer Prospekt vorhanden als dieser alte fahlgelbe Leinwandmaler und war es nicht möglich, durch Blattschmuckanbringung und durch Überbedecken des Orchesters freie Stätte ein besseres Gepräge zu geben? — Der Zuschauerraum war nicht verduftet. Leider. Denn mehr Anstand und Stimmung wird sicher erreicht, wenn der Auditor ohne jede Ablenkung gezwungen wird, seine Gedanken zu konzentrieren, wenn man den musikalischen Ausdruck der Ideen, die dem Publikum übermittelt werden, nicht durch rein äußerliche Dinge tangieren läßt. Die Direktion billigt nicht Vorleser die Bühne an anderen Abenden in ein Halb- und so daß der Theaterbesucher diese Lichtfülle gerade am Bußtag so hellam — jagenhaft annahm.
Von den beiden Nummern, die das „Requiem“ umfaßt, trägt jedenfalls die zweite, also die heiligen Charaktere, der der künstlerischen Individualität des genialen Dirigenten Mörke am meisten entspricht und der deshalb natürlich der vollkommene war. Die Prozession in ihren verschiedenartigen Gestalten erlangt als Meisterwerk, die hermat war als Kullminationspunkt von grandioser Wirkung, dabei ein präzises ineinandergehen des ganzen komplizierten Mechanismus, der die große Summe der Probeabende beifällig erkennen ließ. Das Orgel- und Sologlied, die Arie des Tenors, dann die des Sopran, im Orchester: die motivische Gliederung, das Gewebe der symphonischen Rhythmen, die dynamischen Zeichnungen des Gesangstextes, dieses wundervolle diminuendo erzeugten aus diesem Abschnitte den wertvollsten Teil des „Requiem“.
In dem folgenden „Agnus Dei“ zeigt sich Giuseppe Verdi wieder als Meister der kompositorischen Schöpfung von Gegenständen. Auf dramatische Kämpfe, auf das Chaos kamen Minuten ruhiger Ergebung, andachtsvollen Aufschwungsbildens, ausgedrückt in einem Thema der Streicher, rein und mit vollem großen Ton mit künstlerischer Virtuosität gehandhabter Vogenführung. Die vierte Nummer „Sanctus“ ist nur kurz. Der Einsatz bei der Doppelfuge erregte nachvoll und korrekt, der Fortschrittschluß blieb harmonisch, die atmosphärische Wirkung schien vorher sein beabsichtigt. Die Schlusnummer „Libera“ (die befanntlich von einem zu Ehren Rossini komponierten „Requiem“ herüber, bewies eine sehr erquickliche Frische der Mitwirkenden, keine Spur von Anstrengung oder Gleichgültigkeit! Von dem Sologlied ist wohl der Tenor der am stärksten in Anspruch genommene. Herr Barre bewältigte wie in „Aida“ seine Partie mit Geschmack und seinem künstlerischen Verständnis, ebenso glänzend schmit Herr Franzl und der Bassist, die ihm sehr gut liegt. Herr Fr. Sopple als A. mußte man auch getrennt wieder im Piano der Kopplung eine Leistung registrieren, die der Leistung sehr nach Maßteil ge-

reichte. Es scheint hier ein Manko vorzuliegen, das der ganzen Aufmerksamkeit der Sängerin bedarf, wenn es früher nicht geschärft werden soll. Das Fr. Wolff auch beim Ansehen einen faul pa machen kann, übertraf sie eigentlich. Fr. Sebalb hand prächtig disponiert auf dem Podium. Sie sang mit einer Technik und Schönheit im Ton, intonierte mit solcher Sicherheit, verlor überhaupt so subtil, daß man die legendreichen Folgen einer guten Schule merkte. Das Fazit des Abends: Unsere Bühnenkräfte brauchen den Konzeptsaal, wo doch jedes Kleckchen, jede Trübung weit mehr auffällt als dort, wo Spiel und Kunstleis manches verzeihen, nicht zu scheuen!

Wilhelm Georg.

„Alt-Heidelberg“ von Meyer-Förster.

Dies erste der vielen Studentenstücke ist und bleibt doch unverwundlich, auch in der schlechtesten Aufführung vorgelesen. Sogar der zweite Akt war noch wirksam, so wenig studentisch er annahm. Von den andern ganz zu schweigen. Man jagt mir, daß dieses „Alt-Heidelberg“ auf der gleichen würdigen Höhe wie die letzte „Walzertraum“-Aufführung am vorigen Sonntag nachmittags stand. Ist das nicht etwas Undantbarheit gegen — Kästner? Da es sich um die erste Aufführung in der heurigen Spielzeit handelte, wäre im Rahmen der altdemokratischen, guten, Szene auch eine bessere Einstudierung am Plage gewesen. Wir haben ja (abgesehen von der guten Wiedergabe dieses Studentenstückes mit seinem kritischen gemeinen Akte) recht, die vorgelegte hätte ganz auf ein paar Grade höher stehen können. Woran lag das Mißlingen?

Zunächst hätte Ernst Aines, der uns ja zum Frühjahr verlassen will, das seinem Spiel nicht auftragen brauchen und anders, ganz anders sein müssen. Er war blaß und stulte, ein Karlsburger Erbsprinz wie ein Geblide der (leider!) unerbittlichen Götter und die Mahnung Dr. Wittners „Karl Heinz, bleibe jung!“ hätte in der deutlicheren Besart: „Karl Heinz, halt die Ohren steif und tu dein Bestes!“ getroffen wohl Akte trösten an ihn ergehen können. Ich glaube nicht, daß ein einseitiger Prinz, der in Heidelberg in ein Korps eintritt, sich anders als Fuchs am grünen Redar ausnimmt. Die Kästler ist Fr. Siefert als beste Leistung bestimmt nicht. Sie erweist nicht und muß doch so jentig sein und selig machen wie der Wein vom Rhein, wie der Malenabend am Redar. Der Qu von Karl Sehalberg war nur ein Schenken noch, ein matter Abglanz jenes Luz, den er vor Jahren vor uns hingeführt. Und endlich die Studenten. Ja, was sind denn das für Leute! Mag ein Muffensohn noch so verpöht und verpöht sein, an solchem Abend, oben den Dtheaterbühnen, unten den Redar, in der Hand den Becher, Musik im Ohr und das Perleloch auf den Lippen, da muß ja der Prüfling sterben auch im verhärteten Gemüte des Delagien. Und dann müssen die Herren doch auch etwas studentische „Altkören“ haben. Haltung, aber dürftliche, flötelt und Fröhlichkeit aus freiem Herzen. Jungs, Jungs des Lebens! Müge und Wand allein machen wohl keinen Studen, der auf die Bühne nahe. Sagen endlich die Muffen in Kar's Wärders Garten, wenigstens wie Keicherbitter drein, dann wär's beinahe wieder der prächtige meite Akt, ein goldenes Bild des Lebens auf trübem Grunde hofflichen Glanzes. Einer nur konnte vorgelesen mit Ehren bestehen, Wilhelm Nebel, der X von den „Sachsen“. Das war eine löbliche Figur, ein deutscher Student grad so wie Nebel vor Jahren im „Lande der Jugend“ auf dem Neuen Theater lebensvoll, edel war. Schade, daß seine Korpsbrüder und Fische eine so traurige Gesellschaft vorstellten, die eher nach Karlsruhe aufs Schloß als nach Heidelberg in den Bürgergarten gehörte.
Ein Jungdrucken war das nicht, dies „Alt-Heidelberg“ am Dienstagabend. Wie wär's, wenn uns Herr Siefert Richards den so engagierten, Gelehrten in der Rolle des Karl Heinz an einem glücklicheren Abend vorstellte? — Er fände ein gewiß dankbares, volles Haus.

Paul Schaumburg.

Konzert

der Herzoglichen Hofkapelle aus Meiningen.

Dirigent: Prof. Wilhelm Berger, Herzoglicher Hofkapellmeister.

Solist: Kammervirtuos Karl Piening, Cello (Mitglied des Orchesters).

Die vierte Symphonie (E-moll) von Brahms, mit der das Konzert einsetzte, stellt an den Dirigenten namentlich zwei Anforderungen, die für ihre Wirkung von ausschlaggebender Bedeutung sind: Modulationsfähigkeit und die Kraft, Steigerungen vorzubereiten und durchzuführen. Die Modulationsfähigkeit, die sich beim Dirigenten neben dem Dynamischen hauptsächlich in den letzten Feinheiten des Rhythmus, in der Anwendung von Fortamenti, in der individuellen Behandlung der einzelnen Themen äußern kann, ist bei Berger nicht hervorzuheben zu nennen. Der trotz seines Reichthums an Themen und der äußerst interessanten Verarbeitung etwas flüchtige 1. Satz liegt in seiner Wiedergabe fast nur Reingebung und wirkt dadurch etwas stumpf. Weder die tiefen Gesänge des 1. Themas, noch der trotz eines ff einjehenden Nebenmotivs kamen so zum Durchbruch, daß man auf ein tiefes menschlich-künstlerisches Ersehen aus gegültem Temperament heraus schließen dürfte, auch wenn viele Einzelheiten, so namentlich die Durchführung großartig erfaßt waren. Weit besser liegt dem Dirigenten aussehend die verlorene Melancholie des 2. Satzes. Der 3. Satz wurde mit tüdner Derbheit angepaßt, aber immer tritt nach einem starken Aufwalle zu rasche Erschlaffung ein. Die gehaltenen Bläserpartien waren allerdings von überzeugender Größe, für die Einflüsse der Tutti ist das große Lob am Plage, aber immer fragt man sich, warum läßt dieser Dirigent so rasch die Wärme sinken, wenn er vor dem Hörsitz steht? Wohl konnte der 4. Satz etwas über diesen Mangel hinwegtäuschen, namentlich nachdem die Coda die ganze Wucht der eöstenen Brahmsischen Schaffenskraft uns konzentriert vernehmlich macht. Aber an den Dirigenten eines solchen Orchesters, in dem jeder Einzelne ein wirklicher Künstler von Fleisch und Blut (man denke an die Dvoe im 1. Satz, an Klarinette, Flöte, Horn im 2. Satz, von den Streichern nicht zu reden) ist, in dem jeder mit heiligem Eifer seine Pflicht nicht aus Gemohnheit, sondern aus Ueberzeugung erfüllt, wirklich ersäulig, an diesen Dirigenten sind die höchsten Anforderungen gerade genügend. Geht Prof. Berger auch mehr aus sich heraus als früher, so muß er sich nicht tun, und namentlich, er muß es immer tun, nicht nur in den Anfängen. Er braucht ja nur zu wirken. Eine solche Schar durch einen starken, klaren, eigenen Geist geleitet zu sein, ist der größte musikalische Genuß. Ich glaube, daß Prof. Berger selbst es etwas am liebsten an die eigene Persönlichkeit fählich ist. Wer sich selber glaubt, dem glauben auch andere. — Die Wäfer-

Serenade von Strauß mutet noch etwas romantisch an. Sie mußte als Schlußstück „Romantisch“ war etwas sentimental, im übrigen sehr feil. Mendelssohns Scherzo aus dem Sommerabendtraum“ weckte große Beiläufigkeit und Webers Ouverture zu „Oberon“ bildete einen mächtigen Schluß, in dem namentlich die Geigen mit hinreichendem Schwung spielten.
Der Solist, Kammervirtuos Karl Piening (Cello) hat eine solche Technik, guten, in den Bässen namentlich auffallend klaren, freien Ton und warmes Empfinden. Der Eindruck seines Spieles hätte noch gesteigert werden können, wenn er sich nicht zu Anfang so sehr ausgegeben hätte. Er spielte das Konzert von Saint-Saens, das mehr Anspruch auf Sinnfälligkeit der Themen und geistreiche Einfälle, als auf Tiefe der künstlerischen Empfindung macht.
Robert Spörry.

Die Schliersee im Apollo-Theater.

„Aus der Art gefangen.“

Vollstauspiel in 4 Aufzügen von Johannes Weinoold.
Das oberbayerische Bayern-Ensemble unter der Direktion M. Denny aus Schliersee hatte am Dienstagabend wiederum ein zahlreiches Publikum in den renovierten Theatertraum des Apollotheaters gelockt, das über die hervorragenden Leistungen der Künstlersehar durch starken Beifall seine Anerkennung bewies.

Wenn auch die Tendenz des Stückes nicht originell ist und auch seinen hohen literarischen Wert hat, so mußte man doch an der urmüthigen Ausdrucksweise des bayerischen Dichtoms und dem gefunden Humor dieser Bauernfiguren seine helle Freude haben.
Eine hübsche Kollidie und Lebensweisheit steckt in dem Akt um einen Bild in das Seelenleben eines jungen Kriegers, der, von seinen Eltern zu diesem Beruf bestimmt, durch deren Hartbarkeit der Liebe zu einem jungen Mädchen entlassen muß. Dieses Mädchen heiratet wider Willen einen Gutsbesitzer, der ihr von den Eltern bestimmt wird.

Es ist eine alte Geschichte,
Doch emig bleibt sie neu,
Und wenn sie lustigst, so
Dem bricht's das Herz entwei.

Wir sehen den jungen Geistlichen in Ausübung seines ernennter Berufes als zweiten Kaplan einer kleinen Gemeinde im bayerischen Hochgebirge; ein Vorgesetzter, Kaplan Lippmann, ist ein sehr orthodoxer Herr, der in jeder Freude am Leben in der Kirche gefährliches Unterfangen sieht. „Die Erde ist ein Zammerlat“, so klingen seine allmonatlichen Predigten aus. Anders sein jüngerer Kollege. Er findet Freude am Festein und predigt seiner Gemeinde, bis in allen Schönheiten der Natur zu freuen. Daher können seine Beiführungen mit immeriger Jungung an ihrem Seelenger. In einer Wirtshauszene, in welcher sich der junge Geistliche Rüdch durch die Stimmung der ausgelassenen Bauern angeregt, zu einem Studentenleben verlegt, wird er von dem Kaplan Lippmann übertraft; es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden. Der jüngere offenbart dem Vorgesetzten seine freiere Anschauung des geistlichen Berufs. Kaplan Rüdch wird zur Strafe in ein entlegenes Kirchspiel verlegt, dessen Kirchenpatron der Gatte seiner eintigen Liebe ist. Er weiß bei einer Zusammenkunft mit der Frau des Gutsbesitzers, die den Geistlichen noch immer liebt, sich meisterhaft zu beherrschen. Es kommt zu weit, daß die junge Frau sich erdrehen will, er entkräft ihr bei Weitem, wobei ein verzerrter Gesichtsausdruck im Gesicht ein Erbittert. Er kribt. Die Tugend hat gefiegt, seine Seele ist gereinigt. Von geht er ein in der Seigen Freiheit!
Wenn auch das Schauspiel ein lo tragisches Ende nimmt, so entbehrt doch die Behandlung des Stoffes nicht der fommischen Situationen. Jeder der Darsteller schuf eine abgerundete, vortreffliche Leistung; besonders gefiel der humorvolle Ludwig Weibringer des Herrn Pauli Riem, der robuste Puppentoni des Herrn Dir. Denny und der gutmüthige alte Piarer des Herrn Werner sowie der junge Kaplan Rüdch des Herrn Josef Meth. Die Damenpartien treten nicht besonders hervor, doch schuf Frau Anna Denny in ihrer kleinen Rolle als Gutsbesitzerin eine lebenswahre Figur. In Besondere hervorzuheben möchte ich noch den alle am Plage. Die Vertretung der hübschen Dvoapo verlangt wurde, und das virtuosenhaft wiedergegebene Terzett (Zither, Streichvioline, Gitarre) der Herren Reiter, Göl und Pauli Riem. Der Regie des Herrn Josef Meth alles Lob. F.—

Das Stadttheater erwarb das neue Lustspiel „Die Seutnants“ von Curt Kraas, das bei seiner Uraufführung am hiesigen Stadttheater einen glänzenden Erfolg hatte.

Kirchliche Nachrichten.

Synagogen-Gemeinde. Freitag ab. 4 Uhr, Sonnabend vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Probevortrag des Cantor Neumann.

Sportnachrichten.

Hamburg. Der junge Dauerfahrer Fritz Theile ging am letzten Sonntag in Hamburg Wobodom aus dem zum Austrag gebrachten „Großen Preis von Hamburg“ als Sieger hervor, während das Hauptfahren und das Handicap der Berliner Wkt. Waber gemann. Im Einladungsfahren belegte Bruno Wkt. und im Tandemfahren Peter-Wegener den ersten Platz. Sämtliche Gannanten bestritten ihre Rennen auf Brennabor, dem besten Rade der Welt.

Bei Bleichsucht, Blutarmut, Appetitlosigkeit, Nervosität gebrauchte man **Dr. Cassiopeon** als neues auf elektrischem Wege hergestelltes Eisenpräparat, ein von ärztlichen Autoritäten glänzend begutachtetes **Kraftigungsmittel.**
Originalflaschen Mk. 1,75 u. Mk. 3.— in den Apotheken erhältlich.
General-Depot für Deutschland: Dr. Wasserrug, Frankfurt a. M., Theaterplatz 1.

Zitronen 168n
geb. officiert
f. Wiedervert. u. im einzeln bill.
Bernh. Barth.

Althee-Bonbon,
von vorz. Wirkung gegen
Husten u. Heiserkeit, empfiehlt
a. Paket 5 und 30 -
Joh. Mittlacher,
Poststr. 11. Tel. 2155.

Engl. Ledersessel
empfehl. [16789]
K. Drenkow, Prinzeng.
str. 17,
Polster- u. Dekorationswerkstatt.

Milch und Draht
ist allen Stärken in Stoffing
und Reißwerk empfehl.
Ferdinand Hönninghaus,
Bachstraße 9.

**Für Druckereien
geeignet!**

Zwei wissenschaftl. Zeitdrucken
guten Gewinn abwerfend, sind,
weil nicht mehr in den Verlag
passend, billig zu verkaufen. Off.
unt. N. 15243 an Postamt a.
Bogler H. G. Leipzig.

Neuer gut gearbeit. Büchsch. -Büch.
u. Engl. Bettf. mit Matr. vert. Bill.
W. Trajahn, Steg 2. u. Sof. n. i. 3.

Spenden

für die Hinterbliebenen der auf der Zechen Radbod
bei Hamm i. W. verunglückten Bergleute werden
zur Weiterbeförderung gern entgegengenommen.

Vereinigung Hallescher Bankfirmen.

Photographie Benckert,

Gegründet 1856. 29 Gr. Ulrichstraße 29. Gegründet 1856.
Briefe für

Glanzbilder		Matthbilder	
12 Visit	3.00 Mk.	12 Visit	4.50 Mk.
12 Cabinet	6.00 Mk.	12 Cabinet	8.00 Mk.
12 Viktoria	4.25 Mk.	12 Viktoria	5.75 Mk.

in bekanntester Ausführung und Haltbarkeit.
Aufnahmen bei jeder Witterung, abends bei elektr.
Licht. [16080]

Vergrößerungen nach jedem, auch älterem Bilde, in vorzüg-
licher Ausführung zu billigen Preisen.

Normal-Unterkleidung
von Prof. Dr. G. **gaeger**
Alleinige Fabrikanten
W. Benger Söhne
Stuttgart

Man achte auf die Fabrik-
marke mit Unterschrift:
W. Benger Söhne.
Prof. Dr. G. Jaeger.
Niederlage für
Halle a. S.:
H. C. Weidig-Pöndke.

2 1/2 - 5 Pfg. das Stück.

„ATOSSA“

2 1/2 - 5 Pfg. das Stück.

Die Perle aller Qualitäts-Zigaretten.
Garantiert feinste Handarbeit. Aus rein
türkischen Tabaken edelster Kressenz.
Man verlange überall ATOSSA-Zigaretten.

Wratzke & Steiger

Juwelen. ♦ Halle a. S.

Ottlie Wildermuth,
Perlen aus dem Fande.

Mit dem Bilde der Verfasserin und einer Vorberemung.
„Perlen“ edler Erzeugnisse sind es in der Tat,
die hier geboten werden! So weit verbreitet die Wilder-
muth'schen Scherben bereits sein mögen, werden sich
dennoch, besonders durch eine klare und wohlfeile Aus-
gabe, wie die vorliegende, stets neue Freunde zu den
bereits vorhandenen einfinden.

**Woch. 1 Mk., in Feinband 1.35 Mk., in besserem
Einbande 1.75 Mk., in feinem Feinband 2 Mk.**

Ausführliche Kataloge der „Denk- u. Bibliothek“
liefert jede bessere Buchhandlung unentgeltlich.

Halle a. S. **Otto Hendel Verlag.**

Viel Geld

sparen Sie, wenn Sie Ihre Einkäufe bei
Mitgliedern des Rabatt-Spar-Vereins
machen.
Bisher sind nahezu 16484
4 Millionen
Mark Rabatt bar durch unsere Geschäfts-
stelle Bankhaus **H. F. Lehmann** aus-
gezahlt worden.

**P. hauptmann'sche
Verlagshandlung**
Bonn am Rhein.

Wir empfehlen u. ist durch jede Buchhandlung zu beziehen
**P. hauptmann'sche
Roman-Sammlung.**
(Billige und gute Lektüre.)

Nr. 1: L. de Kilder (C. hauptmann), Laga von Draconfels. Geb. M. 2.
Nr. 2: M. Ludolf, Verhöllen.
Nr. 3: „ Verhöllene Wege.
Nr. 4: „ Das Schicksal der Keigeman.
Nr. 5: „ Die Lohrer des Spielers.
Nr. 6: „ Der Lallman.
Nr. 7: „ Felicitas.
Nr. 8: de Tazara, Der Klosterhof.
Nr. 9: Prinzessin O. de C., Cante Agnes.
Nr. 10: M. Ludolf, Beata.
Nr. 11: „ Aus Sturmbeugter Zeit.
Nr. 12: „ Das Rille Schloß.
Nr. 13: „ Das Kind des Jagabunden.
Nr. 14: „ Vor 100 Jahren.
Nr. 15: „ Das erste Donauer u. a.
Nr. 16: Die Lohrer des verstorbenen u. a.
Nr. 17: „ Ein Jugendtraum u. a.
Nr. 18: A. Joachim, Das Geheimnis eines Testaments.
Nr. 19: L. de Kilder (C. hauptmann), Späte Erkenntnis.
Nr. 20: „ Söldner von Haltern.
Nr. 21: „ Die Lohrer der hege.
Nr. 22: M. Adelmi, Der Waldhainige.
Nr. 23: H. Jordan, Licht und Schatten.
Nr. 24: „ In der Schule des Lebens.
Nr. 25: „

Einzelne Werke erscheinen bereits in 10. Auflage.
Jeder Band (außer Nr. 1) in Orig.-Leinen-Band
geb. 2.50 Mk.

Die Rundschau der Volksliteratur sagt: „L. de Kilder bildet eine
wertvolle Bereicherung unserer besseren Romanliteratur“.
H. Keller sagt u. a. von M. Ludolf: „I. ist in jeder Beziehung eine
vornehme Erscheinung, vornehm vor allem durch den edlen Gehalt aller
ihrer Novellen.“ In der Woch. ihre Stärke. Ihre lebendige Phantasie
erlaubt die überraschenden, eigenartigen Verbindungen, die, so sehr
sie über die Alltäglichkeit der meisten feuilleton-Erzählungen erhaben
sind, doch nie den Boden der Wirklichkeit verlassen.“

Gustav Schaerrf,
Albrechtstr. 22,
Ede Lubwig Buchverstr.,
empfehl.

**Petroleum-
Tisch-, Wand-
und Küchen-
lampen**
mit ausleuchtenden Brennern.

Lampendochte,
-Zylinder und
-Schirme.

Ersatz-Brenner
sowie alle Bedarfsartikel für
Gas- u. Petroleumbeleuchtung.
5% Rabatt. 19116
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Puppenklinik
(Neumarkt) Golststr. 16.
Inh. Heinrich Krowol,
Thüringer Puppenfabrikager.

Puppenperücken
von echtem Haar, unver-
wundt, in dreierlei Frisuren.
Kleider, Wäsche, Schuhe,
Strümpfe.

Statt besonderer Meldung.
Die glückliche Geburt
eines Knaben seinen hoch-
erfreut an

Adolf Wolf und Frau
Julie geb. Blumenthal.
Stettin, Elisabethstr. 10,
den 17. Nov. 1908.

Gestern abend 6 Uhr entschlief nach schwerem Leiden
unser lieber Sohn, Bruder und Neffe, der
**Regierungsbauführer
Hermann Busch.**
Gebt. den 19. November 1908.
Im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen
Rektor Busch.
Die Beerdigung findet Sonnabend, nachm. 6 Uhr statt.

Codes-Anzeige.
Gottes unerlöschlichem Gedächtnisse zufolge verschied
sanft am Mittwoch nachmitt. 4 1/2 Uhr nach kurzem, aber
schwerem Leiden im Alter von 59 Jahren 6 Monaten mein
lieber unerschütterlicher Mann, unser bejensguter, treu-
ergebender Vater, Schwieger, Großvater, Bruder, Schwager
und Onkel,
der **Königliche Hofsekretär**
Herr Carl Moldenhauer
Dies zeigen in tiefer Trauer an:
Frau Anna Moldenhauer geb. Gornitz,
Carl Moldenhauer geb. Gornitz,
Maria Kiffel geb. Moldenhauer,
Clemens Kiffel
und 2 Enkelkinder.
St. Johann b. Saaz, Carl Louis, Wettin
a. d. Saale, den 13. November 1908. 16879
Die Beerdigung fand auf dem Friedhofe in Saaz
Louis statt.

Kriegerverein Alemannia.
Am 17. d. Mts. starb nach langem Leiden der Schmiede-
meister
Herr Hermann Voigt.
Mit ihm schied ein langjähriger, treues Vereinsmitglied
und guter Kamerad aus unserer Mitte. Sein Andenken
werden wir in Ehren halten.
Halle a. S., den 17. Nov. 1908. **Der Vorstand.**
Die Beerdigung findet Freitag, den 20. d. Mts., nachm.
3 Uhr auf dem Südfriedhof statt. 16861

Am Dienstag verschied nach kurzem Krankenlager
unser langjähriger Mitglied, Herr
Schmiedemeister Hermann Voigt.
Wir betrauern in demselben einen aufrechten, treuen
Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
Die Schmiede-Innung zu Halle a. S.
I. A.: W. Schatz, Obermeister.
Die Beerdigung findet Freitag nachmitt. 3 Uhr von
der Leichenhalle des Südfriedhofes aus statt und bitten wir
die Kollegen um allseitige Beteiligung. Versammlungsort
1/3 Uhr im Restaurant Granate, Merseburgerstr. 16883

Statt besonderer Anzeige.
Heute mittag 12 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden
unser lieber, guter Vater, Großvater und Schwager,
der **Lehrer emer.**
Hermann Riedewald
im 74. Jahre seines reichssegneten Lebens.
In tiefem Schmerz die trauernden Söhne
Hermann Riedewald, Pastor,
Dr. Hans Arno Riedewald, Gerichts-Assessor.
Halle a. S., Alt-Raudten, Bad Oeynhausens,
den 18. November 1908.

Am Dienstag morgen, den 17. d. Mts., verschied uns-
erwartet unser bejensguter, lieber Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel, der
Kaufmann Richard Bach.
Dies zeigen tiefbetrübt an im Namen der trauernden
Hinterbliebenen
Albert Bach und Frau Emilie
geb. Mitschling.
Die Beerdigung findet Freitag, den 20. d. Mts., nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Südfriedhofes
aus statt.
Etwaige Kranzspenden nach Böllbergweg 57 erbeten.

Gestern früh 12 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krank-
enlager unsere liebe Schwägerin, Tante und Großtante
Frau verw. Marie Sprung,
geb. Roloff
im 76. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an 16863
Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., Sandstr. 19, den 19. Novbr. 1908.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 21. d. Mts.,
nachmittags 1/3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes
aus statt.

Zurückgeführt vom Grabe unserer teuren Entschlafenen,
des Hgl. Eisenbahn-Betriebs-Sekretärs a. D.
Hermann Schwarzkopf
sagen wir nur hierdurch für die uns zuteil gewordenen
überaus zahlreichen Beweise ehrenwerten Gedenkens und bejens-
liger Teilnahme unsem tiefgeföhnten und wärmsten Dank.
Halle a. S., den 19. November 1908.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim
Heimgange unseres lieben Vaters, des Privatmannes
August Immermann
sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank.
Halle a. S., November 1908.
Die trauernden Hinterbliebenen.